

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 14. Juni 2016

Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 'Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße' - Empfehlung zum Satzungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die Errichtung einer Stellplatzanlage mit ca. 500 Plätzen gegenüber der Lürssen- Kröger Werft soll das bekannte Parkplatzproblem in der Hüttenstraße und der Rütgersstraße gelöst werden. Hinzu kommt das Erbauen von max. vier Lagerhallen und die Errichtung eines bepflanzten Lärmschutzwalles zum Schutze der nordöstlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung.

Planungsrechtliche Voraussetzung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“. Der von der Vorhabenträgerin erarbeitete und mit der Gemeinde abgestimmte Vorhabenplan wird Bestandteil des von der Gemeinde beschlossenen vorhabenbezogenen B- Planes gem. § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Am 17.03.2016 fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung den Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, sodass die Entwürfe für die Dauer eines Monats öffentlich auslagen. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde den Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Angabe einer Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind nebst der dazugehörigen Abwägung als Anlage beigefügt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen und der Gemeindevertretung empfohlen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht- Audorf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau, 24159 Kiel, 18.05.2016

- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde, 24768 Rendsburg, 10.05.2016

c) Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- Stadt Rendsburg, 24768 Rendsburg, 20.04.2016
- Schleswig- Holstein Netz AG, 24787 Fockbek, 20.04.2016
- Archäologisches Landesamt, 24837 Schleswig, 13.04.2016
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 24220 Flintbek, 12.05.2016 und 17.04.2016
- Netzplanung Kabel Deutschland AG, 90449 Nürnberg, 04.05.2016

d) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken:

- Handwerkskammer Flensburg, 24937 Flensburg, 25.04.2016
- Landwirtschaftskammer SH, 24768 Rendsburg, 03.05.2016
- IHK zu Kiel, 24507 Neumünster, 12.04.2016
- GMSH, Kiel, 13.04.2016
- Gemeinde Borgstedt über Amt Hüttener Berge, 24361 Groß Wittensee, 11.04.2016
- Gemeinde Osterrönfeld über Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, 15.04.2016
- Stadt Büdelsdorf, 24782 Büdelsdorf, 25.04.2016
- TenneT TSO GmbH, 31275 Lehrte, 10.05.2016

Das Planungsbüro BCS GmbH aus Rendsburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B- Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, süd- westlich der Rütgersstraße und westlich des ehemaligen Bahndammes, betreffend die Flurstücke 27/101 (Flur 1) und 9/206 (Flur 6), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhabenplan, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B- Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B) vom 18.05.2016
- Begründung vom 18.05.2016 (Änderungen sind grau hinterlegt)
- Vorhabenplanplan vom 18.05.2016
- Abwägungsprotokoll vom 18.05.2016